



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und
Katasteramt

02.12.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwabe

Telefon: 492-6235

SchwabeNora@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entscheidung zum Lüderitzweg

Beratungsfolge

09.12.2025 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Umbenennung des Lüderitzwegs wird beschlossen.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW Nr. 2020-00065 vom 04.05.2020 mit der Bitte bessere Namen für den Lüderitzweg und den Woermannweg zu finden (Anlage 1), ist damit erledigt.
3. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2020-00100 vom 10.07.2020 mit dem Vorschlag den Woermannweg und den Lüderitzweg umzubenennen (Anlage 2), ist damit erledigt.
4. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2023-00019 vom 07.02.2023 mit der Bitte den Woermannweg und den Lüderitzweg im Stadtteil Gremmendorf umzubenennen (Anlage 3), ist damit erledigt.
5. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2024-00029 vom 19.07.2024 mit dem Vorschlag den Lüderitzweg umzubenennen (Anlage 4), ist damit erledigt.
6. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00136 vom 24.10.2025 mit dem Vorschlag den Lüderitzweg und den Woermannweg umzubenennen (Anlage 5), ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Sachstand:

Mit den o. g. Anregungen nach § 24 GO NRW wird gegenüber dem Rat der Stadt Münster und der Bezirksvertretung Münster-Südost (BV Südost) angeregt, den Lüderitzweg (und den Woermannweg) umzubenennen.

Aufgrund von mehreren Anträgen zu Straßenumbenennungen in verschiedenen Bezirken der Stadt Münster wurde 2023 von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ (Leitlinien) und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen (Ratsbeschluss V0247/2024). Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend der Leitlinien weitergeführt.

Historische Einordnung der geehrten Person entlang der Leitlinien der Stadt Münster

Im März 1939 wurden zwei Straßen im Stadtteil Gremmendorf nach Kolonialherren benannt, der Lüderitzweg und der Woermannweg.

Das Stadtarchiv Münster schreibt dazu in seiner Stellungnahme:

Adolf Lüderitz (1834-1886) war Großkaufmann mit Wurzeln in Bremen und erster Deutscher mit Landbesitz im heutigen Namibia. Er übernahm den Tabakgroßhandel seines Vaters und versuchte spätestens seit 1881 auf den afrikanischen Kontinent zu expandieren. Mit anderen Kaufleuten und mit Politikern fasste er den Plan, eine deutsche Kolonie im Südwesten Afrikas zu gründen. Mit Unterstützung der Reichsregierung erwarb er unter mindestens fragwürdigen Bedingungen Land im heutigen Namibia. Seine dubiose Verhandlungsgrundlage wurde schon zeitgenössisch als „Meilenschwindel“ bezeichnet. Das Gebiet wurde später unter militärischen Schutz der deutschen Reichsregierung gestellt. In finanzieller Not verkaufte er dieses später an die neugegründete Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Gut ein Jahr später verstarb er vermutlich bei einer Erkundungsfahrt in Südwestafrika 1886.

Mit Lüderitz begann die Geschichte Deutsch-Südwestafrikas. Sie führte von eigenmächtiger Landnahme über die Entsendung kaiserlicher Schutztruppen bis zum Völkermord an den Herero und Nama in den Jahren 1904-1908, bei dem ein Großteil der betroffenen Bevölkerungsgruppen ermordet wurde.

Als Begründer deutscher Besitzansprüche in Südwestafrika ehrten die deutsche Kolonialgesellschaft, Reichsregierung und verschiedene Städte ihn nach seinem Tod unter anderem mit Straßennamen. In Bochum oder Berlin und zuletzt Düsseldorf 2024 sind diese Straße auf Empfehlungen von Fachkommissionen umbenannt worden. Die Umbenennung der Stadt Lüderitz in Namibia wurde intensiv diskutiert. Eine Umbenennung erfolgte hier bisher nicht.

Über die kolonialistische Haltung und Verstrickung beider Personen (Lüderitz und Woermann) in koloniales Unrecht hinaus bedarf der Benennungszeitpunkt der zwei Straßen einer historischen Einordnung: Der Benennungsantrag erfolgte durch den NSDAP-Oberbürgermeister der Stadt Münster, Albert Anton Hillebrand zusammen mit rund 60 weiteren Straßen im November 1938. Die Benennung lässt sich in Straßenbenennungs- und Ehrungspraxis der nationalsozialistischen Herrschaft einordnen, mit der die NS-Ideologie öffentlich propagiert werden sollte. Dieser Kontext lässt sich aus der zeitgenössischen Bewertung der Person im öffentlichen Einwohner- und Straßenbuch der Stadt

Münster von 1939 ableiten: Lüderitz galt den Nationalsozialisten als „Gründer der ersten deutschen Südwestafrika-Kolonie“.

Den städtischen Leitlinien zufolge ist eine Umbenennung zulässig, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene. Das ist hier der Fall, auch wenn Lüderitz selbst 1886 deutlich vor Beginn der NS-Herrschaft starb. Darüber hinaus sind Neubenennungen den Leitlinien zufolge unzulässig, wenn die zu ehrenden Personen gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen oder an „menschenverachtenden“ Taten beteiligt waren oder „Wertvorstellungen verkörpern, die [...] dem Ansehen der Stadt Münster schaden“ (6.1). Diese drei Kriterien treffen auf Lüderitz und seine Geschäftspraktiken in Südwestafrika zu. Gleichwohl sollte eine Umbenennung auf unabwendbare Fälle beschränkt sein (s. letzter Satz der Einleitung zu den Leitlinien) und gem. Ziffer 8 der Leitlinien (Abschnitt Benennung von Straßen und öffentlicher Infrastruktur) und eine Ausnahme darstellen.

Einen Schaden für das Ansehen der Stadt Münster gem. Ziffer 6.1 der Leitlinien kann in Verbindung mit einem weiteren Ratsbeschluss vom 14.6.2022 eintreten (V/0222/2022, ergänzend V/0472/2022): „Die Stadt Münster bekennt sich zur deutschen Verantwortung für koloniales Unrecht und den Völkermord an den Herero und Nama zwischen 1904 und 1908.“ Das bezieht sich ausdrücklich auch auf die städtische Erinnerungskultur. Die Beibehaltung des Straßennamens Lüderitzweg widerspricht dem Ratsbeschluss.

Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat die unter Punkt I.2 – 5 aufgeführten Anregungen nach § 24 GO NRW nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer*innen angeschrieben und am 19. März 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den angeregten Umbenennungen des Lüderitz- und des Woermannwegs organisiert. Als Ansprechpersonen standen Mitglieder der BV Südost, Ratsmitglieder aus dem Stadtbezirk und Vertreter*innen der Stadtverwaltung zur Verfügung. Mehr als 50 Personen nahmen das Angebot wahr. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu den gewünschten Umbenennungen statt.

Die Besucher*innen der Veranstaltung und die schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich ungefähr zu gleichen Teilen für bzw. gegen eine Umbenennung der Straßen aus. Die Beiträge betonen einerseits die aggressiv kolonialistische Haltung und betrügerischen Handlungen von Lüderitz, die gegen die Beibehaltung des Straßennamens sprechen. Andererseits wurde argumentiert, dass durch den Straßennamen die Erinnerung an die deutsche Kolonialvergangenheit und die Auseinandersetzung mit ihr aufrechterhalten wird und viele Anwohnende den Namen als identitätsstiftend erleben.

Entscheidung über den Lüderitzweg

Die unter Punkt I.2 – 6 aufgeführten Anregungen nach § 24 GO NRW werden mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf den Lüderitzweg erledigt.

Alle eingegangenen Mitteilungen sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen> zu finden und je zwei charakteristische Schreiben pro und contra eine Umbenennung sind in der Anlage 6 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 7), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und

ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) „wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) **oder** die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diente“. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. „Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“ ebenso unzulässig wie „Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“.

Das Stadtarchiv sieht in seiner historischen Einordnung und mit Verweis auf die Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum in Verbindung mit o.g. Ratsbeschlüssen die Voraussetzungen sowie die Notwendigkeit für eine Umbenennung gegeben.

Gemäß den Leitlinien würde eine Straßenbenennung – in diesem Fall der Lüderitzweg – heutzutage als Ehrung eines deutschen „Kolonialpioniers“ nicht erfolgen. Die Geschichte der Straßenbenennung(en) in Münster wird im städtischen Internetauftritt zu ‚Straßennamen in Münster‘ <https://www.stadt-muenster.de/strassen/a-bis-z> ausführlich erläutert. Die intensive Befassung mit den Straßennamen, die Diskussion mit den Anliegern und das Ringen um eine Entscheidung im Jahr 2025, wird dort dokumentiert. So wird der Prozess transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Neben den historischen Zusammenhängen sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einerseits einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden. Andererseits gibt es hier Anwohnende und eine Bürgerinitiative, die entschieden für eine Umbenennung plädieren und sich endlich einen Straßennamen wünschen, der nicht mit den Verbrechen der Kolonialzeit in Verbindung steht.

Als Fazit aus der historischen Einordnung und unter Beachtung der Leitlinien und der Belange der Anliegenden, empfiehlt die Verwaltung den Lüderitzweg umzubenennen.

gez.

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. Nr. 2020-00065

Anlage 2 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2020-00100

Anlage 3 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2023-00019

Anlage 4 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2024-00029

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00136

Anlage 6 Mitteilungen der Betroffenen

Anlage 7 Leitlinien zu Ehrungen im Öffentlichen Raum